



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

1. Jahrgang · Nummer 23 · 05. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Öffentliche Zustellung	2
--------------------------------	---

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Jugendamt Fachbereich 5

Unterhaltsvorschuss

Frau Angenendt

☎ 2878

E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



04.10.2023

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
04.10.2023	
Art des Schriftstücks:	
Inverzugsetzung	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle

Stadthaus An der Gohrsmühle 18

Zimmer 144a

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Angenendt

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5



Unterhaltsvorschuss

Frau Angenendt

☎ 2878

E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de

05.10.2023

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Serhii Vasylovych Kononenko	24.06.1981

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
V. Usova 34, Whg. 44	53200 NIKOPOL - UKRAINE

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
28.07.2022	5130-4-08-06895
Art des Schriftstücks:	
Inverzugsetzung	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 144a

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Angenendt

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5



Unterhaltsvorschuss

Frau Müller

☎ 2828

E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de

05.10.2023

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Ersan Tokgöz	01.03.1985

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Solmitzstraße 23	23569 Lübeck

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an Vorgenannten folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
11.09.2023	5130-4-04-07143
Art des Schriftstücks:	
Inverzugsetzung gemäß § 286 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 144 A

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Müller

